

WARTUNGSVERTRAG
für Reinigung und Überprüfung von Zentralheizungskesseln

Zwischen

und der Firma

.....

.....

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen:

Angaben zu den zu wartenden Zentralheizungskesseln

Standort:

.....

Anlageart:

.....

Fabrikat:

.....

Fabrik-Nr., Type, Leistung:

.....

Sonstiges:

.....

§ 1

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vorbezeichneten Anlagenteile wird einmal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öftere Wartung vereinbart wird. Für Wärmeerzeuger, die der Raumheizung dienen, liegt der Zeitpunkt außerhalb der Heizperiode.

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....

§ 2

Die Überprüfung und Wartung der Anlagenteile umfasst die im Beiblatt aufgeführten Arbeiten. Sie sind im Randraster einzeln abzuzeichnen. Die durchzuführenden Überprüfungen und Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.

§ 3

Der Pauschalpreis für die im Einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Überprüfungen beträgt

- | | | | | |
|----|---|----|------|---------|
| 1. | Zentralheizungskessel | DM | /EUR | + MwSt. |
| 2. | Störungsbeseitigung zwischen
zwei Wartungen (Störungsdienst) | DM | /EUR | + MwSt. |

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Im Pauschalpreis sind nicht enthalten

1. die Kosten für erforderliche Ersatzteile,
2. die Kosten für die Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Öl, Gas, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen,
3. die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die entstehen können durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgas-/Abgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage, sowie die Kosten für sonstige zusätzliche Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Lüftern, Backofen an und durch Schamottierungen im Feuerraum, durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen haftet der Auftragnehmer nicht.
4. Ist die Störungsbeseitigung nach § 3 Nr. 2 vereinbart, so übernimmt der Auftragnehmer die Lohn-, Fahr- und Nebenkosten für die Behebung anlagenbedingter Störungen, soweit diese nicht vom Auftraggeber durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, unsachgemäße Behandlung oder durch Eingriff Dritter verursacht worden sind. Für Schäden gem. in Punkt 3 genannter Art haftet der Auftragnehmer nicht.

Besondere Vertragsbedingungen

Für Nachtarbeit und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag je Einsatzstunde erhoben.

Bei Entfernungen von ... km ab Sitz des Unternehmers müssen Fahrkilometer und Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt gesondert berechnet werden. Der Satz für jeden gefahrenen Kilometer beträgt dann pauschal DM .../EUR ...

§ 4

Die vorgenannten Preise entsprechen dem bei Vertragsabschluss gültigen Lohnverrechnungssatz und gelten für die Dauer von ... Monaten nach Vertragsabschluss.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung gemäß § 3 zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

§ 5

Der Vertrag wird für die Dauer von ... Jahren abgeschlossen, und zwar erstmalig für die Zeit vom ... bis ... Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Der Gerichtsstand für beide Teile ist ... (Sitz des Auftragnehmers). Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben und dieses auf dem Wartungsnachweis zu bestätigen.

Der vereinbarte Pauschalpreis für Überprüfung, Wartung und Reinigung ist jeweils bis zum ... des laufenden Vertragsjahres zahlbar. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Alle übrigen Rechnungsbeträge sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zahlbar.

§ 6

Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist für den Auftragnehmer insbesondere dann gegeben, wenn die Parteien nach einer eingetretenen Tariflohnerhöhung keine Einigung über einen neuen Preis erzielen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Auftraggebers)

.....
(Unterschrift des Auftragnehmers)

Beiblatt: Reinigung und Überprüfung von Zentralheizungskesseln

Anmerkung:

Die im Beiblatt aufgeführten Wartungsarbeiten beziehen sich auf Anlagen in üblicher Ausführung und Ausrüstung. Soweit darüber hinaus wegen der Besonderheiten der Anlagen weitere Wartungsarbeiten notwendig sind, können diese auf dem Beiblatt unter "Sonstige Vereinbarungen" aufgeführt werden.

Beiblatt
Reinigung und Überprüfung von Zentralheizungskesseln

Ausführung

periodisch
Bei Bedarf

1.
Außerbetriebsetzung der Feuerungsanlage. Falls erforderlich, Brennstoffzufuhr absperren

[]

[]

2.
Reinigen des Feuerungsraumes und der nachgeschalteten Rauchgaswege mit chemischen und mechanischen Mitteln

[]

[]

3.
Reinigung der Rauch-/Abgasführung bis zum Rauch-/Abgasanschluss des Kessels bzw. des Verbindungsstücks

4. Überprüfung des Feuerungsraumes auf Beschädigungen und wahrnehmbare Undichtigkeiten des Wärmeerzeugers

5. Überprüfen der evtl. vorhandenen rauch-/abgasseitigen Einbauten bzw. Schamotteauskleidung auf Beschädigungen oder Zerstörungen

6. Überprüfung der rauch-/abgasführenden Kesselteile, evtl. Beseitigung kleinerer Undichtheiten durch Nachdichten

7. Überprüfung der rauch-/abgasseitigen Sicherheitsvorrichtungen auf Funktions- bzw. Gebrauchsfähigkeit

8. Überprüfung der Feuerungsanlage und der evtl. vorhandenen Abgasabsperreinrichtung

9. Beseitigung aller festgestellten Mängel nach Rücksprache mit dem Betreiber (evtl. Ölfeuerungs-, Gasfeuerungs- oder Zentralheizungsanlagen-Wartung vereinbaren)

10. Feuerungsanlagen wieder in Betrieb nehmen und zur Probe heizen

11. Einregulierung des Brenners, Einstellung bzw. Überprüfung auf Einhaltung der geforderten Werte nach der HeizAnIV, Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen und/oder der ansonsten einschlägigen Verordnungen, Erstellung eines Messprotokolls

12.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Bestätigung der ausgeführten Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten auf dem Beiblatt "Nachweis für ausgeführte Arbeiten"